

## PRÜFZEUGNIS

### „Alkoxy 130“, transparent für die Verwendung in Reinräumen

Durch einen Praxistest wurde aus hygienischer Sicht die Eignung von „Alkoxy 130“, transparent für den Einsatz in Reinräumen gemäß Prüfbericht vom 24.09.2004, Dir.Tgb.-Nr. W-121193-04-SI bestätigt.

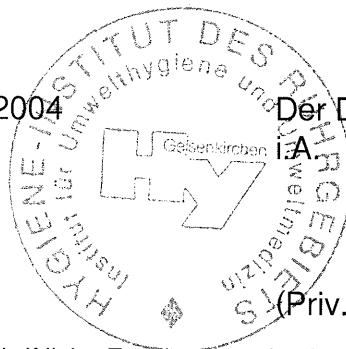
Voraussetzung dafür ist:

- dass die Aushärtung von „Alkoxy 130“, transparent abgeschlossen ist
- dass „Alkoxy 130“, transparent nicht mehrere Tage mit Wasser in Kontakt kommt (z.B. Kondenswasserbildung)
- dass „Alkoxy 130“, transparent gegen die eingesetzten Desinfektionsmittel beständig ist und
- dass „Alkoxy 130“, transparent bestimmungsgemäß angewendet wird.

**Aus hygienischer Sicht ist nach dem derzeitigen Wissensstand das Produkt „Alkoxy 130“, transparent für den Einsatz in Reinräumen und Lüftungskanälen geeignet.**

Gelsenkirchen, den 24.09.2004

Der Direktor des Instituts



(Priv.-Doz. Dr. G.-J. Tuschewitzki)

Dieses Prüfzeugnis darf ohne schriftliche Zustimmung des Hygiene-Instituts nur ungekürzt und ohne Zusätze veröffentlicht werden. Bei Hinweisen auf den Prüfbericht in Produktbeschreibungen müssen die Verarbeitungs- und Lagerungsbedingungen der untersuchten Prüfkörper angegeben werden. Der Prüfbericht ist nur so lange gültig, wie keine Veränderungen in der Zusammensetzung des Werkstoffes sowie an den Verarbeitungsbedingungen erfolgen.